

Berliner
Wochenzeitung

„Familienpolitik.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat sich, wie wir gemeldet haben, mit großem Nachdruck gegen die Annahme geteilt, als ob bei der Regelung der braunschweigischen Kronprinzenerbe frage haus- oder familienpolitische Rücksichten genommen worden wären. Angehts dieser halbamtlichen Entäußerung genährt es einen eigenen Reiz, sich die Lageübertragung etwas näher anzusehen, die der General v. Stolz im unteren 1. Oktober 1870 in Ferrières gemacht hat. Stolz, der spätere Kronminister war, wie man weiß, schon während des deutsch-französischen Krieges der Vertraute des Kronprinzen, des nachmaligen Kaisers Friedrich, und diese Beziehungen zum Kronprinzen waren es, die Bismarck mit Vorliebe gegen Stolz erfüllen und ihn gegen diesen Antagonisten militärisch machten. Jedenfalls war Stolz ein Mann, der genau wußte, wie es oben" lautet. Jene Lageübertragung bezieht sich auf die Ehe, die Stolz mit dem Kronprinzen kurz vorher geführt hatte. Sie lautet wörtlich: „Der Kronprinz zog einen sehr klaren und richtigen Vergleich zwischen dem Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm; es interessiert auch, bei solchen Unterhaltungen immer wieder zu beobachten, wie vor ärztlichen Augen die Weltersignisse den Charakter der Familienpolitik annehmen. Dem Unterthanenverstand ist solche Anschauung ganz neu, weil die Unterlage fehlt, man gewöhnt sich aber daran.“ So urteilte Stolz, der Vertraute des Kronprinzen, der General und künftige Minister. Dem „Unterthanenverstand“, um mit Stolz zu reden, ist auch bei der jetzigen Regelung der braunschweigischen Kronprinzenerbe manches „ganz neu“.

Der Kronprinz gegen den Reichshandker.

Ein Schreiben des Kronprinzen zur Weisenfrage. Die altdeutschen „Reisiger Neuesten Nachrichten“ bringen in ihrer heutigen Nummer folgende Mitteilung: „Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, hat der Kronprinz ein Schreiben an den Reichshandker geschrieben, in dem er seine Auffassung von der braunschweigischen Thronfolgefrage darlegt. Es wird berichtet, daß der Prinz Ernst August erst dann in Braunschweig einziehen wird, wenn er vorher Hipp und klar für sich und seine Nachfolger auf Hannover bezichtigt habe. Der Jahmehnd sei kein Staatsverbrechen.“ In gut unterrichteter Berliner Kreise erklärt man die Nachricht für zutreffend.

Weisen und Jesuiten.

Von Braunschweig her ist häufig der Vermutung Ausdruck gegeben worden, daß der Hofmarschall und die Hofdamen des neuen Herzogs Braunschweig von Braunschweig unter jesuitischem Einfluß ständen. Die Vermutung klingt nicht gar so absonderlich, wenn man berücksichtigt, daß das Weisenhaus zwar streng protestantisch ist, daß aber die Jesuiten hier seit den Gregorians von 1866 um dieses Haus erlangt haben. Der durch seine erste eintreffenden wie gebührenden Geschichtswerte bedachte Historiker Otto Glöck, der 1874 zum Staatsrat ernannt wurde, war nicht unzufrieden der Vertraute des entthronten Königs Georg V. von Hannover und nicht unzufrieden der Scherz der jetzigen Herzogs von Cumberland. Auch die Verbindung der Weisen mit dem Zentrum redet in dieser Beziehung eine nicht unzuverlässige Sprache.

Medienburgischer Verfassungskonflikt.

Montag, 15. Oktober. Dem Schiedsamt aus Medienburg: Am nächsten Montag findet in Schwerin ein außerordentlicher Landtag statt, und das dortige Hofparlament müßt sich ab, für die neue Verfassungskonflikt Stimmung zu machen mit der Wohnung, daß, wenn auch diese Vorlage sofort, das Land großen politischen Schwierigkeiten entgegensteht, die — vielleicht für lange Jahre — auf die Wohlthat unferes medienburgischen Volkes in allen seinen Kreisen und Bezirken läßend einwirken müssen.“ Der Verfasser des Schriftsatzes geht jedenfalls der Regierung an, denn ihm hat die neue Vorlage vorgelegen, und er bezieht an, daß sie sich auf einer mittleren Linie bewegen, und daß sie auf die Abweidungen zwischen dem Schweriner und Stettiner Vorklagen überbrücke. Man wird ja bald vernehmen, was Regierungen und Stände bezüglich sich anzugemessen haben, und so auf die Wünsche des mit Steuern belasteten und mundtot gemachten Volkes endlich Rücksicht genommen werden ist.

Serbien macht Halt.

Belgrad, 15. Oktober. Ein heute abend veröffentlichtes Communiqué der Regierung besagt, daß die serbische Armee Befehl erhalten habe, nicht weiter nach Albanien vorzudringen. Die serbischen Truppen würden in den eingenommenen Stellungen bis zur endgültigen Lösung der Grenzfrage verbleiben. Die Truppen hätten Befehl erhalten, sich bei eventuellen neuen albanischen Angriffen auf die Verteidigung zu beschränken.

Athen, 15. Oktober. Die Konferenz der griechisch-türkischen Friedenskommission ist heute nachmittag um 3 1/2 Uhr im Ministerium des Außenbüros beendet, dauerte zwei Stunden. Obwohl bei der Klärung eines Zeitungsberichtes über die Einträge kein gänzlich Reiz zu folgen, wogerte er sich.

Konstantinopel, 15. Oktober. Die Worte hat an ihre auswärtigen Vertretungen eine Note gerichtet, in der sie die neuen Verfügungen bezüglich der Dar-

Kurze Chronik.

Die Nachricht, daß der deutsche Militärrat in Paris, Oberkommando v. Winterfeldt in den Großen Generalstab berufen ist, trifft nicht zu.

Aus Madrid wird gemeldet: Kuständische Maroffener greifen bei spanischen Entlassungen im Reichsgebiet an und benutzen mit beträchtlichen Verlusten zurückzuführen. Auf spanischer Seite sei ein Offizier, zehn Mann wurden verwundet.

Der Russen der Eisenbahnarbeiter in Rio Zinto Gebiet hat jetzt auch auf die Grubenarbeiter übergriffen. Diese haben mit großer Mehrheit den Generalstreik beschlossen, der heute beginnt soll.

Die Gesamtzahl der in Rumänien an Cholera Erkrankten beträgt 565, davon entfallen auf den Bezirk Boly allein 176.

General Joaquim Masch von der mexikanischen Bundesarmee ist, als er mit einem vom Kriegsdepartement angeforderten Gesundheitszeugnis in den mexikanischen Gebiet ist, festgenommen worden.

Der brasilianische Minister Rio de Janeiro für eine entsprechende Summe (er kostete mehr als 50 000 Pfund Sterling) zu verkaufen und einen anderen mit besserer Konstruktion zu bauen.

banellenburgsicht mittel. Die Verfügungen werden mit materiellen Schwierigkeiten der Kostenbüchse begründet. Die einflussreichen Schiffe können die Zerkaneln zwischen 2 und 3 1/2 Uhr nachmittags passieren, die ausfahrenden zwischen 2 und 3 1/2 Uhr nachmittags.

Franszösishe Generale unter sich.

Republikanisch-reaktionäre Schließungen?

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 16. Oktober.

Mehreren Wätern zufolge stellt der Generalstabeschef Joffre in seinem Bericht über die Herbstmanöver den Antrag, drei Korps zu manövrieren, nämlich die Generale Faurie vom 16. Korps in Montpellier, Liagot vom 17. Korps in Toulouse und Gurbelhaile vom 14. Korps in Lyon sowie die Generale Fida und Besser wegen ihrer bei den Manövern zutage getretenen Ungeschicklichkeit ihrer Stellungen zu entheben. Es heißt, der oberste Kriegsrat habe diesen Anträgen zugestimmt, die im heutigen Ministerrat befähigt werden dürften. Gegen die Generale wird der Vorwurf erhoben, daß sie die Generalstabsarbeiten nicht richtig geleitet und infolgedessen nicht gemacht hätten, wo ihre Truppen kämpften, und daß sie nicht rechtzeitig den Intendantur- und Provinzialverhandlungen hätten.

Von radikalen Wätern wurde bereits vor einigen Tagen behauptet, daß die geplanten Maßnahmen durch den radikalen Generalstabeschef-Selbstkritik der Generale zu verurteilt worden seien, der mehrere republikanisch gesinnte Generale aus der Armee drängen wolle. In dieser Hinsicht ist ein von General Faurie an den Kriegsminister gerichtetes offenes Schreiben bemerkenswert, in dem es heißt:

General Joffre hat über meine Haltung bei den Manövern einen Bericht erhalten, auf den ich bereits eingehend erwidert habe. Ich habe in unbestreitbarer Weise gesagt, daß die mit zugehörigen Generalen einig und allein von dem Befehlshaber der roten Armee General Scherer begangen worden sind. General Joffre hat in seinem Bericht ferner behauptet, daß das von mir befehligte 16. Armeekorps keine Disziplin behalte. Ich erwiderte, daß der Kriegsminister mich zu der Disziplin dieses Armeekorps beglückwünschte erklärte, und daß mir General Scherer bei seiner letzten Befehlshaberstelle erklärte, er sei überzeugt, daß mein Armeekorps sich eben so gut halten werde wie irgendein anderes. Schon am 10. September kam ein ehemaliger Kriegsminister zu mir und teilte mir mit, daß ich auf der Gut sein möge, da man mir hohen Preis nicht geneigt sei. Am letzten Tage von den Manövern gab man mir einen Generalstabeschef, der von seinem Dienst nicht die geringste Abnung hatte. Das Ziel war klar. Man wollte einen republikanischen General aus Verdrängen kürzen.

General Faurie erhob auch starken Einspruch gegen die Abregelung des ihm unterstellten Generals Befehl und schloß mit den Worten: Ich werde diesen Stand und diese Armeee verlassen, der ich schon vor 43 Jahren auf den Schlachtfeldern von 1870 gedient habe, und so eine Laufbahn abschneiden, die wohl ohne großen Glanz, aber doch von einigen Nutzen war.

Generalstreik in Rio Zinto.

(Telegraphischer Bericht.)

Queloa, 16. Oktober.

Der Generalstreik im Orubengebiet von Rio Zinto hat begonnen. Die Züge verkehren unter dem Schutz von Gendarmen. Bei dem Angriff von Ausführenden auf einen Postwagen wurde ein Gendarm verwundet. Ein Wäter ist ein hartes Gendarmenverbrechen zumutungslos worden. Die Lösung des Streiks dürfte schwierig sein, da die Ausführenden keine bestimmten Forderungen stellen.

Entsendung der „Hertha“ nach Mexiko.

Das deutsche Kriegsschiff „Hertha“, das in den nordamerikanischen Gewässern weil, hat Befehl erhalten, zum Schutze der deutschen Interessen in Mexiko nach Veracruz zu gehen. Sie wird später durch „Gemen“, den Staatsdampfer in amerikanischen

Gewässern, abgeleitet werden. „Hertha“ ist am 13. d. M. von Galizog in See gegangen.

Der Mordprozess Nidel.

Unter der Auflage des Mordes und der Mutilkation zum Mord haben heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts III der Ritter Friedrich Nidel und die Haushälterin Frau Anna Nidel geb. Schiele. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Rosenthal, Vertreter der Anklagebehörde sind Staatsanwalt Rig und Assessor Gertel; der Angeklagte Nidel wird von dem Rechtsanwältin Dr. Frankel und Dr. Nilsen, Frau Nidel von dem Rechtsanwältin Wank und Dr. Rothschilb verteidigt. Es sind etwa 60 Zuhörer geladen und anwesend, ferner als Sachverständige Geheimer Medizinalrat Dr. Spemann, Medizinalrat Dr. Störmer, Professor Dr. Frankel, Sanitätsrat Berns, Sanitätsrat Schminke, Dr. Simon-Windes und Kol. hochwundener Vazellen.

Es handelt sich auch bei diesem Prozeß wieder um die Frage: Selbstmord oder Mord?

Am 6. Dezember 1910 wurde die Leiche des in Charlottenburg, Galvanstr. 9, wohnhaften Schenkwirts Albert Nidel in bester Schenkwirtin aufgeladen. Die Leiche zeigte eine Schußwunde in der linken Schläfe. Anfangs war Selbstmord angenommen worden, obwohl zu einem solchen bei dem in geradem Verhältnissen lebenden und isolierten Mann ein Grund nicht zu erkennen war. Später veränderte sich immer mehr der Verdacht, daß Nidel ermordet worden sei, und zwar durch Nidel auf Anweisung der Frau Nidel. Der Verdacht gründete sich darauf, daß, obwohl Nidel Reichsänder war, zwei Augen die linke Schläfe getroffen hatten, ferner auf die Tatsache, daß zwischen den beiden Angeklagten ein intimes Verhältnis herrschte, und daß Nidel, wenn er etwas angeheißt war, höchst verächtliche Redensarten machte, die auf seine Täterrolle hindeuteten.

Ein in dieser Skizze Anfang Juli schon einmal abgehandelter Schenkwirtin verließ die Hertha lang, weil gefordert wurde, daß Nidel als Mörder in München a. A. einen Unfall erlitten hat und es für notwendig erachtet wurde, nach Sachverständigen darüber zu hören, ob dieser Unfall bei Nidel eine psychologische Augenblicke für sich angedeutet haben könnte. Der Angeklagte redet dem Angeklagten Nidel dringlich das Gewissen, seine Schuld zu bekennen, wenn er sich schuldig fände. Nidel erklärt aber mit leiser Stimme, daß er unschuldig sei. Dielele Erklärung gibt Frau Nidel ab.

Zu den Verurteilungen. Heißt der Vorsitzende, daß Nidel 25 Jahre alt ist und mehrere Vorstrafen erlitten hat, darunter eine wegen Verdrängung und lebensgefährlicher Verdrängung seines Ehegatten. Nidel hatte sich im Jahre 1902 verheiratet, ist aber gefolgt und hat sich 14-jährige Zeit erklärt worden. — Frau Nidel ist unbeschäftigt. Beide Angeklagte befinden sich seit 4. April 1912 in Untersuchungshaft.

Vernehmung der Angeklagten.

In seiner Vernehmung gibt der Angeklagte Nidel folgende Angaben: Sein Vater war in Charlottenburg Schenkwirtin, im Jahre 1902 wurde er nach Weisen gegangen und habe dort in mehreren Gelegenheiten als Arbeiter und schließlich als Schlosser und Metzger gearbeitet. Im August 1910 sei er nach Berlin gekommen und sei zu dem Gastwirt Wenzel in Schällesse gezogen. Der Wirtin habe ihm von, daß schon nach kurzer Zeit von Seiten beobachtet worden sei, daß seine Beziehungen zu der Frau Wenzel nicht nur freundschaftlich geblieben seien, und daß er mit der Frau Wenzel wiederholt in verhänglichen Situationen beobachtet worden ist.

Der Angeklagte bekennt, daß dies der Fall sei. Er schloß dann die Vernehmung am 16. Dezember, der Tage vor dem angeklagten Selbstmord des Wenzel. Er gibt an, auf diesem Tage nicht zur Arbeit gegangen zu sein, sondern er habe den Wenzel, der die Wollwarenhandlung in Charlottenburg aufgegeben wollte, dorthin begleitet. Nidel sei dann zum Schenkwirtin zurückgekehrt, habe er den Wenzel, der nur ein Wirtin genannt habe, in dem Wirtinraum und wie gefolgt abzuwehrend vor sich hinsetzen, wiederzulegen, auf seine Frage habe Wenzel geantwortet, daß das sei ihm nicht unbekannt. Sie hätten dann beide mehrere Wirtinhalten befristet, in denen Wenzel häufig sehr ruhig gewesen sei. Als sie nach Hause kamen, habe er sich auf den Sofa gesetzt und sei eingeschlafen. Er sei dann erst kurz vor 12 Uhr nach Hause gekommen und habe sich noch darüber geäußert, daß er solange eingeschlafen habe, während die anderen Leute in dem Hofe ruhig waren.

Der Wirtin habe die anderen Leute in dem Hofe ruhig waren, während die anderen Leute in dem Hofe ruhig waren. Der Angeklagte hält dem Angeklagten vor, daß er sich nach verächtlichen Redensarten hin in überbrücke mit seinen eigenen falschen Angaben und denen der Zeugen sei.

Der Angeklagte erzählt dann weiter, daß er am nächsten Morgen die Leiche des Wenzel in dem Hofe gefunden habe.

Wort: Bei Ihrem Eintritte hat der am Boden liegende Wenzel noch geatmet. Haben Sie die Verletzung an der Leiche gesehen? — Angekl.: Nein. — Wort: Wo hat die Leiche gelegen? — Angekl.: Das weiß ich nicht, ich weiß auch nicht, daß Wenzel einen Revolver besaß, hat aber einen solchen auch nie gesehen. — Wort: Das stimmt nicht, wie Zeugen erklären werden, hat er einen Revolver besaß, hat er einen solchen auch nie gesehen. — Angekl.: Wenzel war neugierig, hat aber Wenzel einen Revolver besaß, hat er einen solchen auch nie gesehen. — Wort: Haben Sie, Angeklagter, mit der Behauptung, daß Wenzel einen Revolver besaß, sich nicht einverstanden erklärt? — Angekl.: Der sogenannte Revolverfall soll ein sehr harmloser Vorfall gewesen sein. Als Sie zunächst als Frage angenommen wurden, haben Sie erklärt, daß Sie etwas Unklarheiten in dem Wenzel-Bericht nicht beachtet haben. Das wird behauptet. Sie vier Vernehmungen hindurch, schließlich muß Ihnen in der Unternehmungsabart der Gedanke gekommen sein, daß es wohl möglich ist, die Sache anders einzurichten und so ferner Sie häufig mit dem angeblichen Revolverfall. Von Zeugnisaussagen des Wenzel hat niemand etwas gemerkt, ein bezweifelbarer Unfall soll ein einfacher Vorfall gewesen sein. Der Wenzel darüber geäußert sein, daß er sich nach verächtlichen Redensarten hin in überbrücke mit seinen eigenen falschen Angaben und denen der Zeugen sei.

Der Angeklagte läßt alle Widersprüche in seinen eigenen und seinen früheren Behauptungen, die ihm der Vorsitzende vorbringt, zu überbrücke. Er erklärt, daß er nicht wissen könne, warum ihn Wenzel das Leben genommen habe, er könne nur sagen, daß Wenzel, der auf einem Wege blieb war und den Kopf nicht hielt, sehr verächtlich war. Der Mann habe von sich selbst die zum Hofe Wenzel in seiner Wirtin gehalten und habe die Leiche gefunden, die er unterhalten.

